



Handbuch ZIS-Portal

Zentrale Stelle
für Infrastrukturdaten – ZIS

Stand: 30. November 2023

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001



Vorwort

Die Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist ein Verzeichnis, das bestehende und für Telekommunikationszwecke nutzbare Infrastrukturen sowie geplante Bauvorhaben umfasst. Die ZIS wird von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) geführt und auf der RTR-Webseite über das ZIS-Portal zur Verfügung gestellt. Dieses Handbuch dient als Wegweiser durch das ZIS-Portal und richtet sich an ZIS-Nutzerinnen und ZIS-Nutzer, die meldeverpflichtet bzw. abfrageberechtigt sind.

Das ZIS-Portal ist so gestaltet, dass Nutzerinnen und Nutzer keine weitere technische oder juristische Hilfestellung durch externe Beratungsunternehmen benötigen.

Ein Hinweis zur Einmeldung von Daten vorweg: Seit Dezember 2020 müssen grundsätzlich alle für Telekommunikationszwecke nutzbaren Infrastrukturen sowie geplante Bauvorhaben eingemeldet werden. Sind die Daten nicht elektronisch verfügbar, ist eine Nacherfassung bzw. Digitalisierung dieser Daten und die Konvertierung in ein in diesem Handbuch aufgelistetes Datenformat erforderlich. Dafür steht Ihnen im ZIS-Portal der ZIS - Karteneditor für die geografische Erfassung Ihrer Infrastrukturen bzw. Bauvorhaben zu Verfügung.

Wenn Sie Fragen zur Dateneinmeldung oder Datenabfrage haben, können Sie jederzeit Anfragen per E-Mail an zis@rtr.at stellen. Weitere Informationen und Dokumente zum Download finden Sie auf der RTR-Webseite unter <https://zis.rtr.at/>.

Neue ZIS-Funktionen ab Dezember 2023

- Umstellung von Bürgerkartenfunktion auf ID Austria



Inhaltsverzeichnis

1	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)	4
1.1	RTR: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt!	4
1.2	Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK	5
2	Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten	6
2.1	Rechtlicher Rahmen	6
2.2	Überblick ZIS-Portal	7
2.3	Erfassung von Geodaten im ZIS-Karteneditor	9
2.4	Einmeldung von Daten	9
2.5	Abfrage von Daten	15
2.6	Verwaltung der gestellten Anträge	18
2.7	Übersicht über abgefragte Daten	19
2.8	Einsichtnahme in die ZIS	19
2.9	Freischaltung ID Austria	21
2.10	Stammdatenverwaltung	22
3	Datenschutz	22
4	Links und Kontaktmöglichkeit	22

Abkürzungsverzeichnis

FFG	Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
KommAustria.....	Kommunikationsbehörde Austria
PCK	Post-Control-Kommission
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKK.....	Telekom-Control-Kommission
ZIS.....	Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten



1 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

1.1 RTR: Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt!

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) wurde per Gesetz geschaffen, um den Rundfunk-, Telekom- und Postmarkt in Österreich zu regulieren. Ihre Kompetenzen sind in den einschlägigen Gesetzen festgeschrieben. Zum einen erfüllt die Organisation eigene behördliche Aufgaben, zum anderen fungiert sie als Geschäftsapparat für die Behörden Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), Telekom-Control-Kommission (TKK) sowie Post-Control-Kommission (PCK). Weiters fördert sie mit den von ihr verwalteten Fonds Projekte im Medienbereich.

Die RTR steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Sie wird von zwei Geschäftsführern geleitet und ist in zwei Fachbereiche gegliedert. Für den Fachbereich Medien einschließlich aller Fonds zeichnet Mag. Wolfgang Struber verantwortlich, für den Fachbereich Telekommunikation und Post Dr. Klaus Maria Steinmauerer.

Eigene behördliche Aufgaben der RTR

Neben den oben angeführten Tätigkeiten nimmt die RTR weitere Aufgaben wahr. Beispiele dafür sind die Verwaltung der Kommunikationsparameter (z.B. Nummerierung) oder diverse internationale Aktivitäten im Rahmen europäischer Zusammenarbeit.

Die Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist ebenfalls eine Aufgabe der RTR. Gemäß § 80 Abs.1 TKG 2021 führt und aktualisiert die RTR seit 1. Jänner 2017 eine Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten.



1.2 Die Regulierungsbehörden KommAustria, TKK, PCK

Eine der wesentlichen Aufgaben der RTR besteht darin, als Geschäftsapparat der KommAustria, der TKK sowie der PCK zu fungieren. Die Beschäftigten der RTR bereiten als Expertinnen und Experten in unterschiedlichen Wissensgebieten (Recht, Technik, Frequenzmanagement und Wirtschaft) die Entscheidungen der Regulierungsbehörden vor.

1.2.1 Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Der Fachbereich Medien der RTR unterstützt als Geschäftsapparat die KommAustria. Diese besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren bestellt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der KommAustria zählen:

- Regulierung elektronischer Audiomedien und elektronischer audiovisueller Medien
- Aufsicht des Österreichischen Rundfunks und seiner Tochtergesellschaften
- Förderverwaltung
- Kontrolle der Bekanntgabepflichten nach dem Medientransparenzgesetz

1.2.2 Telekom-Control-Kommission (TKK)

Der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR unterstützt als Geschäftsstelle die TKK und PCK. Die TKK besteht jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der TKK zählen beispielsweise:

- Wettbewerbsregulierung am Telekommunikationsmarkt
- Frequenzvergabeeverfahren
- Widerspruchsrecht in Bezug auf allgemeine Geschäftsbedingungen

1.2.3 Post-Control-Kommission (PCK)

Die PCK besteht ebenfalls jeweils aus drei Haupt- und Ersatzmitgliedern, die von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Mitglieder sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Zu den Aufgaben der PCK zählen beispielsweise:

- Wettbewerbsregulierung am Postmarkt
- Beaufsichtigung/Überprüfung der Schließung der Postgeschäftsstellen
- Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Universaldienstbereich



2 Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten

Der Zweck der Zentralen Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) ist es, Informationen über bestehende Infrastrukturen und geplante Bauvorhaben bereitzustellen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen und zu unterstützen. Es soll vor allem eine Kostensenkung für zukünftige Breitbandausbauvorhaben durch Mitbenutzung vorhandener Infrastrukturen und Mitverlegung bei Bauvorhaben erreicht werden.

Die ZIS wurde von der RTR eingerichtet. Die Befugnis für die Führung und regelmäßige Aktualisierung der ZIS erhält die RTR auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021).

Die RTR legt die eingemeldeten Daten in einer Datenbank ab und verwaltet sie. Die RTR ist gesetzlich verpflichtet, diese Daten nach dem neuesten Stand der Technik vor dem Zugriff durch Unberechtigte zu sichern. Nur Abfrage- und Zugangsberechtigte haben die Möglichkeit Anträge zu stellen, um Auskunft über bestehende Infrastrukturen und geplante Bauvorhaben zu erhalten.

2.1 Rechtlicher Rahmen

EU-Richtlinie

Die Europäische Union hat im Rahmen der „Kostensenkungs-Richtlinie“ 2014/61/EU im Jahr 2014 unter anderem auch Maßnahmen beschlossen, die ZIS betreffen. In Österreich wurde diese Richtlinie im Rahmen einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) umgesetzt und ist mit 28. November 2015 in Kraft getreten.

Telekommunikationsgesetz (TKG 2021)

Das TKG 2021 regelt die Einmeldung und den Betrieb der ZIS in § 80, die Abfrage aus der ZIS in § 81.

ZIS-Verordnungen

Das TKG 2021 ermächtigt im § 82 die RTR mittels Verordnung genauere Spezifikationen festzulegen. Die Verordnung über die Einmeldung und Abfrage von Daten und die Einsichtnahme in Daten bei der RTR als Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS-V 2022; BGBl II 391/2022) ist mit 12. Dezember 2022 in Kraft getreten.



2.2 Überblick ZIS-Portal

2.2.1 Anmeldung zum ZIS-Portal

Sie können sich mit den vom System vergebenen Zugangsdaten (Anmeldenamen und Passwort) oder – um den vollen Umfang des Portals nutzen zu können – mit ID-Austria im ZIS-Portal anmelden. Die Zugangsdaten zum ZIS-Portal erhalten alle Einmeldeverpflichteten von der RTR. Sie können die Zugangsdaten auch selbst von der RTR anfordern.

Die Anmeldemaske finden Sie unter https://www.rtr.at/TKP/service/zis_portal/ZIS-Portal.de.html (siehe Abbildung 1). Bei der ersten Anmeldung können Sie unter „Passwort vergessen“ ein systemgeneriertes Passwort anfordern, indem Sie den von der ZIS zugesandten Anmeldenamen und Ihre im ZIS-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse eingeben. Das Passwort wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Aus Sicherheitsgründen muss dieses Passwort nach der ersten Anmeldung im Portal unter „Stammdaten“ geändert werden. Beachten Sie dabei die folgenden Passwortregeln:

- mindestens 10 Zeichen
- mindestens 1 Zahl
- mindestens 1 Sonderzeichen
 - mögliche Zeichen sind a-z, A-Z, 0-9, !§\$*

Falls Ihr Passwort nicht den Passwortregeln entspricht, erhalten Sie eine Benachrichtigung an die hinterlegte E-Mail-Adresse und werden mit einem Pop-Up in der Applikation darauf hingewiesen.

Hinweis: Voraussetzung für die Anmeldung mit ID-Austria ist eine bereits registrierte ID Austria. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt 2.8.

A screenshot of the ZIS-Portal login page. The page has a light blue header bar with the text "ZIS - Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten". Below this is a white form area. On the left, there is a section titled "Anmeldung am ZIS-Portal" with input fields for "Anmeldename" and "Passwort", and a green "Anmelden" button. To the right of this is another section titled "Anmeldung mit ID Austria" with the text "Wenn Sie Ihre ID Austria bereits mit Ihrem ZIS-Account verknüpft haben" and a blue "Mit ID Austria anmelden" button. At the bottom of the form area, there is a small link "Passwort vergessen?". At the very bottom of the page, there is a footer bar with the text "Bitte melden Sie sich an!" on the left and "Rückfragen? E-Mail: zis@rtr.at" on the right.

Abbildung 1: Anmeldemaske ZIS-Portal



2.2.2 Funktionalitäten im ZIS-Portal

Folgende Funktionalitäten sind, abhängig von Berechtigungen und Anmeldeart (Login oder ID Austria), im ZIS-Portal verfügbar (siehe Abbildung 2):

Nutzung mit Login oder ID Austria

- Einmeldung von Daten
- Erfassung von Geodaten im ZIS-Karteneditor
- Übersichtslisten herunterladen
- Freischaltung ID Austria
- Änderung der Stammdaten

Nutzung nur mit ID Austria

- Abfrage von Infrastrukturdaten für Telekombetreiber
- Abfrage von Baumaßnahmen für alle ZIS-User
- Abfrageverwaltung
- Auskunft über abgefragte Daten

Nutzung mit eigener Userrolle

- Bulkupload von Baumaßnahmen

The screenshot displays a grid of nine browser tabs, each representing a different feature or module within the ZIS-Portal:

- Einmeldung:** Shows options for infrastructure reporting.
- Karteneditor - Datenvorbereitung:** Describes the preparation of data for the editor.
- Bauvorhaben und Infrastruktur:** Lists functions for construction projects and infrastructure.
- Abfrage:** Lists functions for querying data.
- Abfrageverwaltung:** Lists functions for managing queries.
- Abfragerauskunft:** Lists functions for receiving answers to queries.
- Bulkimmedlungen Infrastruktur und Baumaßnahmen:** Describes bulk reporting for infrastructure and measures.
- Freischaltung ID Austria:** Describes the process for activating ID Austria.
- Breitband Austria 2030:** Describes the Breitband Austria 2030 initiative.

Abbildung 2: Überblick der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten

Als neue Benutzerrolle wurde mit Dezember 2022 die Möglichkeit des „externen Benutzers“ eingeführt. Externe Benutzer haben weiterhin alle Funktionen im ZIS-Portal zur Verfügung, können aber nur die vom User eingemeldeten Daten bzw. abgefragten Informationen einsehen und haben keine unternehmensweite Übersicht über alle eingemeldeten Daten oder Abfragen.



Wenn in Ihrem Unternehmen Bedarf nach externen Benutzern besteht, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Person und dem ZIS-Login der Personen an zis@rtr.at.

2.3 Erfassung von Geodaten im ZIS-Karteneditor

2.3.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Verwendung des Karteneditors erfüllt sein?

Für die Verwendung des ZIS-Karteneditors müssen Sie sich mit den Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit ID Austria anmelden.

2.3.2 Für wen kann der ZIS-Karteneditor eine Hilfestellung sein?

Wenn Sie laut ZIS-Verordnung einmeldeverpflichtet sind (eine Auflistung finden Sie im Abschnitt 2.4.2, müssen Sie seit 1. Dezember 2020 Ihre Daten elektronisch verfügbar haben und diese in die ZIS einmelden.

Sollten Sie allerdings über keine geeignetes Geoinformationssystem verfügen, können Sie mithilfe des ZIS-Karteneditors Ihre Infrastrukturen bzw. Ihre Bauvorhaben in eine Karte einzeichnen, diese Daten anschließend als KML-Datei herunterladen und in weiterer Folge in die ZIS einmelden.

Die heruntergeladene KML-Datei bietet den Vorteil, dass Sie Ihre Daten in Ihren Systemen speichern können und mit Google Earth bzw. Google Maps oder Ihrem GIS ansehen und kontrollieren können.

Hinweis: Unter <https://zis.rtr.at/> finden Sie im Downloadbereich eine Anleitung zur Nutzung des ZIS-Karteneditors.

2.4 Einmeldung von Daten

2.4.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Einmeldung erfüllt sein?

Für die Einmeldung von Daten müssen Sie sich mit den Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit ID Austria anmelden.

Die Einmeldung von Infrastrukturdaten bzw. Informationen über geplante Bauvorhaben erfolgt ausschließlich über das ZIS-Portal auf der RTR-Webseite unter <https://www.rtr.at/zis>.

2.4.2 Wer ist einmeldeverpflichtet?

Die Einmeldeverpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz. Es sind Netzbereitsteller sowie alle öffentlichen Organe verpflichtet, ihre für Kommunikationslinien nutzbaren Infrastrukturen und geplanten Bauvorhaben zu melden.

Die Verordnung ZIS-V 2022 definiert, was unter einem „Netzbereitsteller“ zu verstehen ist:

1. Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes

2. Unternehmen und Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper, die physische Infrastruktur betreiben
- a. Erdöl
 - b. Gas
 - c. Strom (einschließlich öffentlicher Beleuchtung)
 - d. Fernwärme
 - e. Wasser (einschließlich Abwasserbehandlung und -entsorgung und Kanalisationssysteme)
 - f. Verkehrsdienste (einschließlich Schienen, Straße, Häfen und Flughäfen)
 - g. Seilbahninfrastruktur

Eine öffentliche Stelle bzw. Gemeinde kann auch unter die Definition eines Bereitstellers eines öffentlichen Kommunikationsnetzes fallen, wenn sie über eigene Kommunikationsinfrastrukturen verfügt und diese öffentlich anbietet.

Die RTR führt und verwaltet ergänzend eine Liste der Einmeldeverpflichteten.

Infrastrukturen von Militär, Polizei und anderen Sicherheitsdiensten sind von der Meldepflicht per Gesetz ausgenommen.

2.4.3 Was muss eingemeldet werden?

Es müssen alle Infrastrukturdaten sowie alle Bauvorhaben (gefördert und nicht gefördert), welche für Kommunikationslinien nutzbar sind (in der Regel Tiefbauarbeiten), eingemeldet werden. Auch Unternehmen, Gemeinden etc., die selbst keine Kommunikationsnetze, aber physische Infrastrukturen betreiben (z.B. Straßensanierungsprojekte, Kanalbauten, Erdkabelverlegearbeiten), müssen ihre Bauvorhaben in die ZIS anmelden.

Die Einmeldung ist in folgenden Formaten möglich:

- OGC GeoPackage (.gpkg)
- ESRI Shapefile Format (.shx, .shp, .dbf, .prj, .cpg)
- Keyhole Markup Language (.kml) aus Google Earth
- Autodesk AutoCAD Drawing Exchange Format (.dxr)

Sämtliche oben genannten Datenformate können auch als unverschlüsselte ZIP-Datei eingemeldet werden.

Unter einmeldepflichtigen Infrastrukturen versteht die Verordnung ZIS-V 2022 vor allem die für Kommunikationslinien nutzbaren Anlagen, Leitungen sowie sonstigen Einrichtungen.

Folgende Infrastrukturtypen werden unter anderem in der ZIS-V 2022 genannt:

RTRTYP – Code		Infrastrukturtyp	Erläuterung	Zulässiger Geometriertyp
Nicht gefördert	gefördert			
0		Nicht zutreffend	Diese Kategorie umfasst Bauvorhaben, die nicht der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen dienen, jedoch eine Mitverlegung ermöglichen (z.B. Straßensanierungsprojekte, Kanalbauten, Erdkabelverlegearbeiten). Die Kategorie steht ausschließlich für Nicht-Telekommunikations-Infrastrukturen zur Verfügung.	Punkt und Linie
1	11	Übergabepunkte	Diese Kategorie umfasst Standorte von Übergabepunkten, z.B. Hausanschlüsse oder Zugangspunkte zur gebäudeinternen Netzinfrastruktur.	Punkt
2	12	Leerrohre/Rohre	Diese Kategorie umfasst unabhängig von der Befüllung den Verlauf von Leerrohren, Rohren, Kabelkanälen, Kabelschächten, Kabeltrassen, Ducts, Microducts etc.	Linie
3	13	Kontrollschächte	Diese Kategorie umfasst den Standort von Einstiegschächten, Revisionsschächten und Manholes und stellt Schachtbauwerke dar, die beispielsweise zur Richtungsänderung, Höhenüberbrückung, Zusammenführung, Überprüfung und Wartung von Rohrleitungen dienen.	Punkt
4	14	Verteiler/ Verteilerkästen	Diese Kategorie umfasst den Standort von Kabelverzweigern, Access Remote Unit (ARU), Hauptverteilern (HVT), Cabilenodes, Kabelauslässen, elektrischen Verteilern etc. Von dieser Kategorie ausgenommen sind Hausverteiler.	Punkt
5	15	Glasfaserkabel	Diese Kategorie umfasst den Verlauf von beschaltenen und unbeschaltenen Glasfaserkabeln.	Linie
6	16	Trägerstrukturen	Diese Kategorie umfasst den Standort von vertikal ausgerichteten Trägerstrukturen wie Masten, Pfähle, Türme etc.	Punkt
7		Antennen	Diese Kategorie umfasst den Standort von Antennen.	Punkt
8		Richtfunk	Diese Kategorie umfasst die direkte Strecke von Richtfunkverbindungen zwischen zwei Sende- bzw. Empfangspunkten.	Linie
Geodaten können den RTRTYP-Code im Datenfeld „rtrtyp“ enthalten			Der Infrastrukturtyp kann im Datenfeld „rtrtyp“ in der Attributabelle von ESRI Shapedateien oder OGC GeoPackage-Dateien gespeichert werden. Das Feld „rtrtyp“ enthält den RTRTYP-Code (1, 2, 3 etc.).	

Beim Einmeldevorgang müssen Sie angeben, um welche Art von Infrastruktur es sich handelt. Dies erfolgt durch Angabe im Dropdown-Menü für die gesamte eingemeldete Datei. Beinhaltet eine Datei (z.B. dxf-Dateien) mehrere Infrastrukturtypen, müssen für jeden Infrastrukturtyp separate Dateien erstellt und eingemeldet werden.

Durch gesonderte Aufbereitung der Daten durch den Einmeldeverpflichteten kann das Feld „rrrtyp“ in der Attributabelle in ESRI Shapenamen oder OGC GeoPackage-Dateien angelegt werden. In diesem Feld ist der Infrastrukturtyp als Integerwert anzugeben (z.B. 1 steht für Infrastrukturtyp „Übergabepunkte“). Eine entsprechende Referenztabelle ist auf der RTR-Webseite unter <https://www.rtr.at/zis> zum Download verfügbar.

Geförderte Infrastrukturen geben Sie bitte separat durch die entsprechende Auswahl im Dropdown-Menü oder Eintrag im Feld „rrrtyp“ an (siehe Abbildung 3).

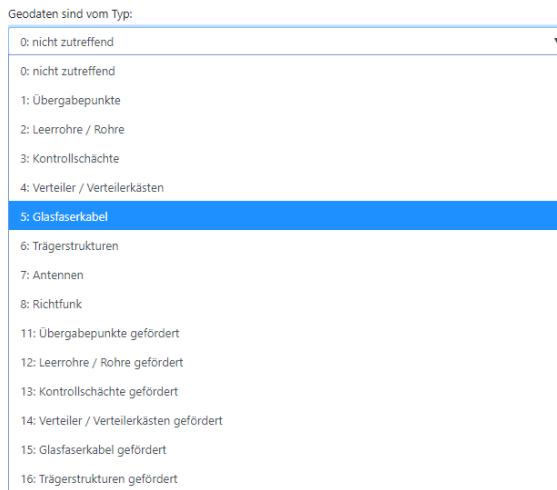


Abbildung 3: Dropdown-Menü zur Auswahl von Infrastrukturtypen

Ob die Infrastrukturen für unternehmensinterne oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden, ist grundsätzlich nicht entscheidend.

Ausgenommen von der Einmeldeverpflichtung sind:

- Trinkwasserinfrastrukturen
- Netzkomponenten zum Transport gasförmiger oder flüssiger Medien
- Netzkomponenten zum Transport elektrischer Energie
- Infrastrukturen von Militär, Polizei und anderen Sicherheitsdiensten

Werden diese Infrastrukturen tatsächlich als Kommunikationslinien genutzt, müssen sie eingemeldet werden (z.B. ein Abwasserkanal mit mitverlegtem Leerrohr).

Bei der Dateneinmeldung sind folgende Informationen bekannt zu geben:

- die Art der einzelnen Infrastrukturen (siehe Infrastrukturtypen; bei Bauvorhaben, sofern zutreffend, z.B. mitverlegte Leerrohre)
- der geplante Errichtungszeitraum bei Bauvorhaben

- der georeferenzierte Standort der Infrastrukturen
- georeferenzierte Leitungswege nach Zugangspunkten und die Streckenführung
- Ansprechpersonen bzw. Kontaktmöglichkeiten (siehe Kapitel 2.10)

Bei der Einmeldung von Bauvorhaben muss auf Projektebene angegeben werden, ob die Daten im Fall eines Datenaustausches mit dem AufgrabungsGIS (GRAT) der Bundesländer weitergeben werden dürfen.

Bei der Einmeldung können Sie einzelne Standorte, Leitungswege bzw. Netzkomponenten als sensibel markieren. Diese Markierung kennzeichnet Infrastrukturen bzw. Bauvorhaben, bei denen durch eine etwaige Mitbenutzung bzw. Mitverlegung eine Störung bzw. Zerstörung der vorhandenen Infrastruktur bzw. des Bauvorhabens droht, die Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder schwerwiegende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Landes haben würden. Dies wird nur auf einige wenige Teilbereiche eines Netzes zutreffen.

2.4.4 Wie muss eingemeldet werden?

Für die Einmeldung der Infrastrukturdaten bzw. geplanten Bauvorhaben gibt es auf der RTR-Webseite unter <https://www.rtr.at/zis> eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Bei der Einmeldung müssen Sie die oben genannten Datenformate verwenden, um georeferenzierte Infrastrukturdaten und Bauvorhaben bekannt zu geben. Dafür muss das Koordinatensystem, in das die Daten projiziert sind, bekannt sein.

Standorte sowie Leitungswege und deren Zugangspunkte und Streckenführung sind in der höchsten den Unternehmen vorliegenden Lagegenauigkeit einzumelden. Eine Markierung ist nur für einzelne sensible Infrastrukturen bzw. Netzkomponenten möglich. Als sensibel markierte Infrastrukturen werden bei der Abfrage gesondert behandelt (Verwaltungsverfahren).

Änderungen der Infrastrukturen nach der Erstmeldung müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach elektronischer Verfügbarkeit der Daten anmelden. Diese Datenaktualisierung führen Sie auch über das ZIS-Portal <https://www.rtr.at/zis> durch. Baumaßnahmen werden nach Ablauf der angegebenen Errichtungszeit automatisiert archiviert und nicht mehr beauskunftet. Sind geplante Bauvorhaben bereits vor dem angegebenen Enddatum umgesetzt, geben Sie dies bitte per Mail an zis@rtr.at bekannt. Diese Baumaßnahmen werden dann durch das ZIS-Team archiviert. Abgeschlossene Baumaßnahmen müssen, sofern es sich um für Telekommunikation nutzbare Infrastrukturen handelt, als bestehende Infrastrukturen eingemeldet werden.

Bei Datenänderungen empfehlen wir im Sinne der Übersichtlichkeit und Datenvollständigkeit den gesamten Datenstand neu einzumelden.

Hinweis: Wenn keine Daten in elektronischer Form zur Verfügung stehen, dann müssen Sie diese seit 01.12.2020 digitalisieren und anmelden. Dafür steht Ihnen unter anderem der ZIS-Karteneditor als Hilfestellung zur Verfügung.



2.4.5 Automatisierte Datenübernahme aus dem Förderportal der FFG

Für die verpflichtende Dateneinmeldung in die ZIS betreffend Förderdaten im Rahmen des Breitband-Förderprogramms BBA2030 aus dem WebGIS der FFG (FFG) kann direkt über die Schnittstelle aus der ZIS heraus erfolgen.

Sofern Förderprojekte bereits einen unterzeichneten Fördervertrag haben (Phase 40) und entsprechend gelockt sind, werden diese Projekte im Drop-Downmenü in der hinzugefügten Kachel angezeigt. Über den Button „Jetzt übernehmen“ werden die Geodaten aus dem WebGIS der FFG in die ZIS übernommen, in ein neues ZIS-Einmeldeprojekt geschrieben und entsprechend attributiert. Lediglich die Datenkontrolle und Freigabe im ZIS-Portal hat weiterhin manuell zu erfolgen.

Bei der Datenübernahme werden Informationen über Neubaumaßnahmen (Tiefbau) entsprechend der, in der ZIS definierten, Infrastrukturtypen (siehe Abschnitt 2.4.3) im WebGIS aufbereitet und in die ZIS übertragen.



2.5 Abfrage von Daten

2.5.1 Welche Voraussetzungen müssen zur Abfrage von Daten erfüllt sein?

Um Daten aus der ZIS abzufragen (umfassende Abfrageberechtigung), muss das abfragende Unternehmen Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sein, die abfragende Person vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung im ZIS-Portal mittels ID Austria erfolgen.

Betreiber anderer Infrastrukturen (Erdöl, Gas, Strom, Fernwärme, Wasser oder Verkehrsdienste sowie Seilbahnen), Bund, Länder sowie Gemeinden können Bauvorhaben abfragen (beschränkte Abfrageberechtigung). Hierfür muss die abfragende Person vom Betreiber dieser Infrastrukturen zur Abfrage legitimiert worden sein und die Anmeldung mittels ID Austria erfolgen.

Die Abfrage von Daten ist ausschließlich über das ZIS-Portal auf der RTR-Webseite unter <https://www.rtr.at/zis> möglich.

2.5.2 Wie werden Abfrage- und Zugangsberechtigungen beantragt?

Die Abfrage- und Zugangsberechtigungen im ZIS-Portal müssen vom Unternehmen/von der Gemeinde schriftlich bei der RTR beantragt werden. Die Zugangsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von diesen Unternehmen ebenfalls schriftlich bei der RTR beantragt werden. Die RTR stellt unter <https://www.rtr.at/zis> das entsprechende Formular im Download-Bereich zur Verfügung.

Außerdem benötigen Sie für die Abfrage aus dem ZIS-Portal nach Gewährung der Zugangsberechtigung die ID-Austria.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Erteilung der Berechtigungen einige Tage in Anspruch nehmen kann. Der Antrag auf eine umfassende Abfrageberechtigung wird mit der Allgemeingenehmigung bei der RTR und die Vollmachten für die Zugangsberechtigung mit dem Firmenbuch geprüft. In beiden Fällen müssen die Zeichnungsberechtigten auf den Vollmachten zu erkennen sein.

2.5.3 Wie erfolgt eine Abfrage?

Nach der Authentifizierung mittels ID Austria können Sie als legitimierte Benutzerin bzw. Benutzer abfrageberechtigter Unternehmen einen Antrag zur Abfrage von Daten stellen. Dabei müssen Sie durch geeignete Angaben im ZIS-Web-Formular bzw. durch das Hochladen von Dokumenten glaubhaft machen, dass eine Mitbenutzung von bestehenden Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben angestrebt wird.



Bei einer Abfrage müssen Sie jedenfalls

1. das Vorhaben so beschreiben,
 - dass eine Mitbenutzung von Infrastrukturen oder die Koordinierung von Bauvorhaben nachvollzogen werden kann,
 - dass ersichtlich ist, ob eine Förderung im Rahmen eines Breitbandförderprogramms angestrebt wird und welche Förderung in welchem Call beantragt wird und
 - dass geklärt ist, ob bestehende Infrastruktur angebunden werden soll oder ob gänzlich neu ausgebaut wird sowie
2. das Projektgebiet angeben bzw. das Bauvorhaben auswählen und
3. den beabsichtigten Zeitplan der Umsetzung bekannt geben.

Bei der Abfrage von bestehenden Infrastrukturen beträgt der höchstzulässige Umfang des Abfragegebiets 420 Rasterzellen in beliebig kombinierbaren Rastergrößen von 100 m, 500 m, 1.000 m oder 5.000 m. Diese Rasterzellen können Sie direkt auf einer Karte im Portal markieren.

Die genaue Lage der abfragten Infrastrukturen erhalten Sie nur bei einer Abfrage auf Basis des 100 m Rasters. Bei der Auswahl größerer Rasterzellen werden die abgefragten Informationen automatisiert gerastert und als farbige Flächen beauskunftet. (siehe Abschnitt 2.6.3)

Die Auswahl der Bauvorhaben im angegebenen Zeitraum erfolgt über eine Liste der Bauvorhaben oder durch Auswahl von politischen Gemeinden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für eine Abfrage von Infrastrukturen bzw. Bauvorhaben (aus rechtlichen Gründen) zwei getrennte Anträge erforderlich sind, auch wenn diese dasselbe Gebiet betreffen. Bei der Abfrage von Infrastrukturdaten können Sie seit Dezember 2022 angeben, ob Sie für den entsprechenden Bereich auch die Baumaßnahmen – auf Gemeindeebene – abfragen wollen. In dem Fall wird automatisiert ein zweiter Abfrageantrag mit einer Baumaßnahmenabfrage erstellt.

A screenshot of a web-based application interface titled 'Abfrage' (Query). At the top right is a red button labeled 'Hauptmenü' (Main menu). Below the title, the section 'Schritt 4: Abfrage abschließen' (Step 4: Complete query) is displayed. A note below it reads: 'Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben erneut und bearbeiten sie diese gegebenenfalls. Sie können Ihre Abfrage nun direkt absenden oder speichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten. Wenn Sie die Checkbox "Als Vorlage speichern" anlicken, dann steht Ihre Auswahl für neue zukünftige Anträge zur Verfügung. Wenn Sie die Checkbox "Bauprojektantrag stellen" anlicken wird zusätzlich auch ein Antrag für Bauprojekte gestellt (nur bei Infrastrukturaufträgen möglich).'. There are three buttons at the bottom: 'Als Vorlage speichern' (Save as template), 'Antrag absenden' (Send application), and 'Bauprojektantrag stellen' (Place construction project application). The last button is highlighted with a red rectangle.

Abbildung 4: Abfrageantrag abschließen

Sind die oben genannten Antragskriterien ausreichend erfüllt, werden die nicht als sensibel markierten Infrastrukturdaten bzw. Bauvorhaben beauskunftet, die sich im Abfragegebiet befinden.

2.5.4 Wie erfolgt die Abfrage von als sensibel markierten Infrastrukturen?

Zugangsberechtigte Personen können bei der Antragsstellung über eine sogenannte Tickbox angeben, ob sie an Infrastrukturdaten interessiert sind, die als sensibel markiert wurden. Werden als sensibel markierte Infrastrukturen nicht abgefragt (Tickbox ist nicht



markiert), dann werden bei einem positiven Antragsabschluß nur Infrastrukturdaten beauskunftet, die nicht als sensibel markiert wurden.

Wenn Sie als sensibel markierte Infrastrukturen abfragen, prüft die RTR im Zuge des Antrags, ob im Abfragegebiet als sensibel markierte Infrastrukturdaten eingemeldet sind. Falls als sensibel markierte Infrastrukturen vorhanden sind und die formalen Antragskriterien erfüllt sind, wird bei einem positiven Antragsabschluß zunächst ausschließlich die nicht als sensibel markierte Infrastruktur beauskunftet.

In einem weiteren Schritt informiert Sie die RTR darüber, welches Unternehmen im Abfragegebiet Infrastrukturen eingemeldet und als sensibel markiert hat. Für genaue Informationen über die Lage und Art der als sensibel markierten Infrastrukturen können Sie – mit den Abfragedaten aus dem ZIS-Portal – einen Verfahrensantrag bei der RTR stellen, in welchem gesondert geprüft wird, ob die markierten Infrastrukturdaten für das beschriebene Ausbauprojekt tatsächlich als sensibel im Rahmen von Mitbenutzungen oder Mitverlegungen anzusehen sind.

Das Verfahren vor der RTR endet dann entweder mit einem ablehnenden Bescheid oder mit der Freigabe der als sensibel markierten Infrastrukturdaten im ZIS-Portal. Nach einer Freigabe wird im Ergebnis nicht zwischen den als sensibel und den nicht als sensibel markierten Infrastrukturen unterschieden.

2.5.5 Verwendung von Abfragevorlagen

Für die Abfrage von Baumaßnahmen bzw. bestehenden Infrastrukturen aus der ZIS haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen einer Antragsstellung die Informationen des Antrags als Vorlage für weitere, zukünftige Abfrageanträge zu speichern.

Die Vorlagen werden getrennt nach Baumaßnahmen- und Infrastrukturabfragen gespeichert und beinhalten sämtliche zu beauskunftenden Informationen über den Antragssteller sowie die im Webformular bei der Antragsstellung eingetragenen Attribute. Außerdem werden die geografischen Informationen des Auswahlgebiets (Rasterzellen bzw. Gemeindegebiete) des ursprünglichen Antrags gespeichert. Das Auswahlgebiet ist daher bei jeder Antragsstellung zu überprüfen und ggf. zu ändern bzw. zu löschen.

2.6 Verwaltung der gestellten Anträge

2.6.1 Welche Voraussetzungen müssen für die Einsicht in gestellte Anträge erfüllt sein?

Um den Status und die Ergebnisse der gestellten Anträge einzusehen, muss (1) das abfragende Unternehmen eine Abfrage- und Zugangsberechtigung zum ZIS-Abfrage Portal haben, (2) die abfragende Person muss vom Unternehmen zur Abfrage legitimiert worden sein und (3) die Anmeldung muss mittels ID Austria erfolgen. Die von der zugangsberechtigten Person gestellten Anträge sind über das ZIS-Portal unter „Abfrageverwaltung“ einsehbar.

2.6.2 Wie sind die abgefragten Daten einsehbar?

Sobald Sie einen Antrag zur Datenabfrage gestellt haben und dieser nach Prüfung durch die RTR bewilligt wurde, können Sie die Infrastrukturdaten bzw. Bauvorhaben im Projektgebiet über das ZIS-Portal unter „Abfrageverwaltung“ einsehen.

In einer Karte können Sie das Abfragegebiet, die entsprechenden Infrastrukturdaten bzw. Bauvorhaben, gefiltert nach Netzbereitstellern und Infrastrukturtypen, (siehe Abschnitt 2.4.3) in wählbaren Zoomstufen betrachten und als PDF-Dokument herunterladen. Sie können alle verfügbaren Infrastrukturtypen eines Netzbereitstellers auf der Karte darstellen, jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit empfehlen wir die Auswahl bzw. Darstellung von maximal drei Infrastrukturtypen.

Ergebnisse gestellter Baumaßnahmenabfragen können zusätzlich als Geodaten im Dateiformat GeoPackage heruntergeladen werden. Infrastrukturen werden weiterhin ausschließlich als PDF-Karte beauskunftet.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die heruntergeladenen PDF-Karten und Geodaten nur für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden und keinesfalls weitergegeben werden dürfen. Die Weitergabe der PDF-Karten an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Breitbandförderung ist somit gestattet. Die PDF-Karten sind mit digitalen Wasserzeichen versehen.

Der Datenstand in bewilligten Infrastrukturanträgen ist statisch. Das heißt, dass der Datenstand mit Zeitpunkt der Antragsstellung eingefroren wird. Sie können das Ergebnis Ihres Antrags laufend einsehen, allerdings werden die dargestellten Informationen nicht mit neu eingemeldeten Daten aktualisiert.

2.6.3 Wieso werden nur Rasterzellen als Ergebnis dargestellt?

Der Genauigkeitsgrad bei der Beauskunftung von Infrastrukturdaten hängt von der gewählten Rastergröße bei der Antragsstellung ab. Nur bei der Gebietsauswahl auf Basis des 100-Meter-Rasters werden die Infrastrukturen in der Granularität beauskunftet, in der die Daten eingemeldet wurden.

Bei der Auswahl von Rasterzellen mit einer Größe von 500 m, 1.000 m und 5.000 m werden nur jene Rasterzellen markiert, in denen Infrastrukturen eingemeldet wurden. Zusätzlich



werden als Hilfestellung Rasterzellen mit einem Fünftel der Kantenlänge der gewählten Rastergröße dargestellt.

2.6.4 Wie lang sind Abfrageergebnisse verfügbar?

Momentan sind die Ergebnisse unbefristet einsehbar. Die RTR behält sich vor, Anträge und deren Ergebnisse samt den angeführten personenbezogenen Daten spätestens fünf Jahre nach der Übermittlung im ZIS-Portal zu löschen. Die diesen Anträgen zugrundeliegenden Daten sind nach diesem Zeitraum ohnedies nicht mehr aktuell und können für Planungen bzw. Förderungsanträgen nicht herangezogen werden. Da es keine Einschränkungen über die Anzahl der Anträge auf bereits abgefragte Gebiete gibt, können Sie jederzeit neue Anträge für bereits abgefragte Gebiete stellen.

2.7 Übersicht über abgefragte Daten

2.7.1 Erfolgt eine Verständigung, dass eingemeldete Daten abgefragt wurden?

Wenn hochgeladene Daten von der ZIS beauskunftet wurden, werden die einmeldeverpflichteten Unternehmen, deren Daten in der Beauskunftung aufscheinen, über diese informiert. Die Nachricht umfasst die Information, welches Unternehmen den Antrag gestellt hat und wird an die vom einmeldeverpflichteten Unternehmen hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt.

2.7.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Abfragedetails der Daten einzusehen?

Auch Unternehmen und Gemeinden sowie Nutzerinnen und Nutzer, die keine Abfrage- und Zugangsberechtigungen zum ZIS-Abfrage-Portal beantragt haben, können nach Freischaltung und Anmeldung mit ID Austria sehen, welche ihrer Daten zu welchem Zeitpunkt welchem Unternehmen beauskunftet wurden.

Diese Information kann dann von Interesse sein, wenn Unternehmen in weiterer Folge eine Mitbenutzung der Infrastrukturen oder eine Koordinierung mit Bauvorhaben anstreben und deswegen Kontakt aufnehmen.

2.8 Einsichtnahme in die ZIS

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der ZIS steht österreichweit eine Liste aller aktuellen Bauvorhaben zum Download im ZIS-Portal zur Verfügung. Die Liste enthält Informationen über das Bauvorhaben, die Identität der Netzbereitsteller, den Zeitraum der Bauarbeiten sowie eine Gliederung nach Verwaltungseinheiten (Gemeinde, Bezirk, Bundesland). Um auf die Liste der Bauvorhaben zugreifen zu können, müssen Sie sich mit den Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit ID Austria am ZIS-Portal anmelden.



Weiters wird eine Liste bereitgestellt, aus der ersichtlich ist, in welchen Gemeinden ausgewählte Betreiber Infrastrukturen ausgebaut haben, um einen Überblick über die größten Marktteilnehmer zu erhalten.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass das ZIS-Abfrage-Portal für die jeweils aktuelle Version der folgenden Webbrowser optimiert ist: Google Chrome, Mozilla Firefox und Microsoft Edge. Nicht hier angeführte Webbrowser (z.B. Microsoft Internet Explorer IE11) werden von der Anwendung nicht unterstützt.

Laut ZIS-V 2022 kann der Bundesminister für Finanzen Personen sowie öffentliche Organe und Förderstellen, welche im Rahmen von Breitbandförderungen tätig sind, bevollmächtigen (Bevollmächtigung gemäß § 80 Abs. 2 TKG 2021), Einsicht auf bestehende und geplante Infrastrukturen in der ZIS zu erhalten (ausgenommen sensible Infrastrukturen). Nach erfolgter Bevollmächtigung nominiert die Förderstelle Einsichtsberechtigte (Antrag auf Einsichtsberechtigung gemäß § 17 Abs. 1 ZIS-V 2022).

Nach Erhalt der Bevollmächtigung und des Antrages auf Einsichtsberechtigung gewährt die RTR den Einsichtsberechtigten im bevollmächtigten Umfang Zugang zum ZIS-Abfrage-Portal. Die Einsichtsberechtigten erhalten von der RTR ein E-Mail mit zwei Links: einen Link zur einmaligen Verknüpfung mit ID-Austria und einen weiteren Link, welcher nach erfolgter Verknüpfung mit ID Austria den Einstieg in das ZIS-Abfrage-Portal ermöglicht.

Eine Bevollmächtigung zur Einsichtnahme kann befristet oder unbefristet bis auf Widerruf ausgestellt werden. Die bevollmächtigte Förderstelle hat etwaige Änderungen betreffend die Bevollmächtigung und Einsichtsberechtigung dem Bundesminister unverzüglich mitzuteilen.

Im ZIS-Abfrage-Portal werden Infrastrukturen und Bauvorhaben nach der Art der Infrastruktur (Infrastrukturtyp) dargestellt. Es kann vorkommen, dass der Streckenverlauf bzw. Standort von einzelnen Infrastrukturtypen deckungsgleich bzw. überlappend ist. Dann werden diese Infrastrukturtypen im ZIS-Abfrageportal als unterbrochene Streckenverläufe (abwechselnde Infrastrukturtypen) dargestellt. Um einzelne Infrastrukturtypen vollständig darzustellen, ist es empfehlenswert, diese einzeln (durch Auswahl der entsprechenden Tickbox) auszuwählen.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die heruntergeladenen PDF-Karten im ZIS-Abfrage-Portal ausschließlich zur Verwendung im Rahmen der zugrundeliegenden Bevollmächtigung (§ 17, Abs. 4 ZIS –V 2022) dienen. Die PDF-Dokumente sind mit digitalen Wasserzeichen versehen.



2.9 Freischaltung ID Austria

2.9.1 Wie erfolgt die Registrierung der ID-Austria?

Zugangsberechtigte müssen, sofern eine Legitimation mittels ID Austria erwünscht oder notwendig ist, bereits über eine ID-Austria verfügen. Dabei ist für die Nutzung der Funktionen in der ZIS die Basisversion der ID Austria ausreichend, die Vollversion kann, muss aber nicht verwendet werden.

Beachten Sie bitte, dass weder bei der ZIS noch der RTR GmbH eine Registrierung der ID-Austria möglich ist. Eine Registrierung der ID Austria ist unter anderem bei folgenden Stellen möglich:

- jede Passbehörde
- eine zur Entgegennahme von Passanträgen ermächtigte Gemeinde (nur für Gemeindepolizisten)
- Landespolizeidirektionen

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html>

Hinweis: Abhängig von der gewählten Registrierungsstelle kann die Registrierung einige Tage in Anspruch nehmen.

2.9.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung der ID Austria in der ZIS erfüllt sein?

Für die Freischaltung der ID Austria im ZIS-Portal melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten (Anmeldenamen und Passwort) an. Anschließend können Sie die persönliche ID Austria mit dem ZIS-Account unter „Freischaltung ID Austria“ verknüpfen, um sich zukünftig damit anzumelden.

2.9.3 Warum muss die ID Austria im ZIS-Portal freigeschalten werden?

Nur wenn Sie sich mit ID Austria anmelden, steht Ihnen neben der Änderung der Stammdaten und der Einmeldung von Daten auch die Übersicht zur Verfügung, welches Unternehmen zu welchem Zeitpunkt Ihre Daten abgefragt und beauskunftet bekommen hat.

Die Anmeldung mit ID Austria ist auch eine Voraussetzung für einen Antrag zur Datenabfrage. Für die Datenabfrage müssen außerdem das Unternehmen abfrageberechtigt und die Nutzerin bzw. der Nutzer zugangsberechtigt sein.



2.10 Stammdatenverwaltung

Für die Verwaltung Ihrer Stammdaten melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) oder alternativ mit ID Austria an. Die Stammdaten enthalten Information über Ihr Unternehmen, Ihre Person, sowie E-Mail-Adresse, Anmeldename und Zugangsberechtigung. Bitte beachten Sie, dass die Ansprechperson mit vollständigem Namen anstatt des automatisch generierten Anmeldenamens anzugeben ist. Sollten die Informationen in Ihren Stammdaten nicht aktuell sein, informieren Sie bitte die RTR, damit die entsprechenden Änderungen für Sie durchgeführt werden können.

Unter „Stammdaten“ können Sie selbst das Passwort und die Unternehmens-Website ändern, eine allgemeine Unternehmens-Mail-Adresse sowie weitere Kontaktdaten von Ansprechpartnern zu Bauvorhaben oder bestehenden Infrastrukturen angeben. Diese Informationen werden bei der Abfrage der Daten ebenfalls beauskunftet.

3 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RTR unter <https://www.rtr.at/de/rtr/Datenschutz>.

4 Links und Kontaktmöglichkeit

Das ZIS-Portal befindet sich auf der RTR-Webseite unter dem Link <https://zis.rtr.at/>.

Die Anmeldemaske zum ZIS-Portal finden Sie unter <https://www.rtr.at/de/tk/ZISPortal>.

Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, also der Europäischen Richtlinie, dem Telekommunikationsgesetz und den ZIS-Verordnungen finden Sie unter <https://zis.rtr.at/>.

Wenn Sie weitere Fragen zum ZIS-Portal haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail an zis@rtr.at wenden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RTR unter <https://www.rtr.at/de/rtr/Datenschutz>.